



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

05.06.1990 - Drucksache 12/891

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion der CDU

Kultur fördert Lebensqualität — Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

- 1.1. Kulturelle Tätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentfaltung. Sie gibt dem Menschen Zutrauen zur eigenen schöpferischen Kraft. Kultur erschließt den Zugang zu anderen Menschen, ermöglicht gegenseitiges Verständnis und gemeinsames Tun, schafft Gesprächsfähigkeit. Die gemeinschaftsbildenden Vernetzungen der Kultur sind in einer pluralen und arbeitsteiligen Gesellschaft unerlässlich und ermöglichen Begegnungen mit Menschen, die aus einem anderen Kulturraum kommen. Angesichts der wachsenden erwerbsfreien Zeit, der demographischen Entwicklung und des Zusammenwachsens Westeuropas in der Europäischen Gemeinschaft wird die Bedeutung der Kultur noch zunehmen.
- 1.2. Es besteht ein Wechselverhältnis von Breiten- und Spitzenkultur. Aufeinander abgestimmte öffentliche Förderung beider Bereiche ist unumgänglich. Kulturelle Spitzenleistungen gehören zur Leistungsfähigkeit einer Stadt und eines Landes; sie bestimmen ihre Attraktivität mit. Kulturelle Breitenarbeit hat die Entwicklung und Förderung von Kreativität und bürgernahem Engagement zum Inhalt. Es ist die Aufgabe des Staates, subsidiäre Rahmenbedingungen ohne wertende Auflagen zu schaffen.
- 1.3. Ausgaben der öffentlichen Hand für kulturelle Zwecke sind Investitionen für alle Bürger; Kulturförderung ist als unverzichtbarer Bestandteil öffentlicher Daseinsfürsorge eine öffentliche Pflichtaufgabe. Sie sind zugleich Aufwendungen für die Stärkung der Wirtschafts- und Steuerkraft des Landes Bremen.
- 1.4. Die Lebensqualität der Bevölkerung Bremens und Bremerhavens hängt wesentlich von der kulturellen Vielfalt und Breite ab. Ohne breite kulturelle Infrastruktur kann kulturelle Leistung nicht erfolgen. Kulturförderung ist also auch Investition in Humankapital.
- 1.5. Die kulturelle Vielfalt wird durch die Stadtgemeinden, durch das Land sowie durch bürgerschaftliches Engagement und privates Mäzenatentum getragen und gefördert.

Tatsächlich sind die Kultureinrichtungen in Bremen und Bremerhaven mangels ausreichender öffentlicher Förderung häufig nur noch durch privates finanzielles Engagement lebensfähig. Deren Arbeit muß jedoch unabhängig von privatem Engagement langfristig überschaubar und gesichert sein.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt:

- 2.1 Kultur gibt es nicht zum Nulltarif. Angesichts der Bedeutung der Kultur sind vielmehr die Kulturetats des Landes und der Stadtgemeinden zu gering.
- 2.2 Die Forderung des Deutschen Städtetages wird unterstrichen, daß die Aufwendungen für den Kulturbereich mindestens 3 % der kommunalen und wegen der bremischen Verfassungsstruktur auch des staatlichen Haushalts betragen sollen. In einem Stufenplan sind die entsprechenden Mittel auszuweisen.
- 2.3 Die personelle Ausstattung der Kultureinrichtungen wird dem Bedarf angepaßt durch sofortige Wiederbesetzung der freien und freiwerdenden Planstellen.

- 2.4 Die bisher geübte Praxis wird beendet, die Existenzsicherung der öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen ausschließlich auf Mittel der Bundesanstalt für Arbeit oder auf Zuschüsse von Wettmitteln zu gründen. Aus Haushaltsmitteln ist ein Stellenpool zu bilden, mit dem die personelle Infrastruktur der Kultureinrichtungen kontinuierlich gesichert wird.
- 2.5 Die Aufgabe der Toto-Lotto-Mittel ist wieder dahingehend festzulegen, den Haushalt zu ergänzen statt zu entlasten. Wesentliche Finanzpakete der bisherigen Toto-Lotto-Förderung sind in den regulären Haushalt einzufügen. Die dadurch frei werdenden Mittel werden zur Finanzierung kultureller Sonderaufgaben und zur Zusatzförderung verwendet.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt ferner:

Zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur und Verbesserung bestehender Kulturinstitutionen sind folgende Maßnahmen vorzunehmen:

- 3.1 Vorlage eines Landesmuseumsplans mit dem Ziel der Konsolidierung und Erweiterung der Attraktivität des Museumsangebots in Bremen und Bremerhaven unter anderem durch
- a) Übernahme folgender Museen in den Haushalt des Landes:
- Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum)
 - Überseemuseum, Bremen
 - Museum Weserburg, Bremen,
 - Nordseemuseum, Bremerhaven,
- b) bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Erweiterung
- Erweiterung der Magazinflächen aller Museen im Lande Bremen auf den Flächenumfang der jeweiligen Ausstellungsflächen
 - zügiger Innenausbau des Überseemuseums und Ergänzung der Schausammlungen und Wiedereinrichtung des Aquariums
 - zügige Errichtung des Erweiterungsbaus des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bremerhaven
 - Errichtung eines Neubaus für das Nordseemuseum im Anschluß an das Deutsche Schiffahrtsmuseum
 - grundlegende Sanierung des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte (Focke-Museum), Bremen
 - Sanierung der Gebäudesubstanz der Kunsthalle Bremen
 - Sanierung der Konzerthallen der Glocke;
- 3.2 Schaffung eines arbeitsfähigen Landesamts für Denkmalpflege und Bereitstellung der nötigen Entschädigungsmittel;
- 3.3 unverzügliche Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Personals beim Landesarchäologen durch entsprechende notwendige materielle Ausstattungen;
- 3.4 Umbau der Ostertorwache für kulturelle Zwecke nach unverzüglicher Bereitstellung von Ersatzraum für das Stadt- und Polizeiamt;
- 3.5 Bereitstellung innenstadtnaher Räume für das Foto-Forum;
- 3.6 Ausstattung der Jugend- und Volksmusikschule Bremen mit einer ausreichenden Anzahl hauptamtlicher Lehrkräfte;
- 3.7 Konsolidierung der Arbeit der Stadtbibliothek durch entsprechende personelle und materielle Ausstattungen sowie ein umfassendes Raumkonzept.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zu den Haushaltsberatungen für 1991 nachfolgende Vorschläge zu prüfen und ein Planungskonzept der Bürgerschaft vorzulegen:
- 4.1 Es wird eine Kulturstiftung zur Förderung privater Initiativen einschließlich der Künstlerförderung unter Zuhilfenahme privater Zuwendungen bei entsprechender Mittelbereitstellung durch Land und Stadtgemeinden errichtet.
- 4.2 Zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur Bremen-Nords wird ein Stufenplan entwickelt, der die regionalen Gegebenheiten einbezieht.
- 4.3 Musik- und Kunstunterricht müssen als durchgängige Fächer der Sekundarstufe I festgelegt werden.

Dr. Schulte, Kudella und Fraktion der CDU